

FINANZPLANER

IN DIESER AUSGABE:

<i>Garantierte Rente bei Berufsunfähigkeit</i>	2
<i>Ratenkredite ab 3,9%</i>	2
<i>Schon wieder Hochwasser – wer zahlt?</i>	3
<i>Wer verwaltet Ihr Vermögen?</i>	3
<i>Für eine würdevolle Beerdigung</i>	4
<i>Schon gewusst...?</i>	4

Themen in dieser Ausgabe:

- Zinsen ohne Risiko beim Sparen mit Bausparvertrag
- Pro Jahr werden 350.000 Menschen berufsunfähig
- Drei Gehaltsabrechnungen und ein Kontoauszug für einen Ratenkredit
- Die Elementarversicherung zahlt Schäden an Gebäude und Hausrat.
- Wer verwaltet Ihr Vermögen? Die besten Vermögensverwalter
- Sterbegeldversicherung oder Sozialbegräbnis
- Schon gewusst: ?

Zinsen ohne Risiko

So wird aus dem Bausparvertrag eine profitable Geldanlage.

Wo kann man heute zu einem garantierten Zinssatz von 2,50% Geld anlegen?

Bei der Bausparkasse der Alten Leipziger. Bei einer Laufzeit von mindestens 7 Jahren und dem Verzicht auf das Bauspardarlehen gibt es 2,50% Zinsen - garantiert und ohne Risiko.

1. Sparplan:

Man schließt einen Bausparvertrag ab und zahlt beispielsweise regelmäßig 100 € ein. Bei Verzicht auf das Bauspardarlehen und einer Laufzeit von mind. 7 Jahren erhält man 2,50% garantierte Zinsen auf die gesamten Sparzahlungen. Somit entsteht ein Guthaben von 9.103,52 €.

2. vL - Vertrag:

Man schließt einen Bausparvertrag ab und lässt den Arbeitgeber jeden Monat 40 € vermögenswirksame Leistungen (vL) einzahlen.

Bei Verzicht auf das Bauspardarlehen und einer Laufzeit von mind. 7 Jahren erhält man 2,50% garantierte Zinsen auf die gesamten Sparzahlungen. Es entsteht ein Guthaben von 3.642,11 €. Hinzu kommen eventuell noch die staatlichen Förderungen.

3. Kombination Sparplan und vL-Vertrag:

Man schließt einen Bausparvertrag ab, zahlt selbst jeden Monat 100 € ein und lässt den Arbeitgeber die 40 € vermögenswirksame Leistungen überweisen. Bei Verzicht auf das Bauspardarlehen und einer Laufzeit von mind. 7 Jahren erhält man 2,50% garantierte Zinsen

2,50 %
garantiert auf 7 Jahre

auf die gesamten Sparzahlungen. Somit entsteht ein Guthaben von 12.744,44 €.

4. Einmalanlage:

Man schließt einen Bausparvertrag ab und zahlt einmalig 10.000 € ein. Bei Verzicht auf das Bauspardarlehen und einer Laufzeit von mind. 7 Jahren erhält man 2,50% garantierte Zinsen auf den gesamten Einmalbeitrag. Es entsteht ein Guthaben von 11.660,97 €.

Vorzeitige Kündigung

Der Bausparvertrag kann jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Erfolgt die Kündi-

gung innerhalb der ersten sieben Jahre, beträgt die Verzinsung 1,20%.

Kosten:

Bei Abschluss des Bausparvertrages fallen Gebühren in Höhe von 1% der Bausparsumme an. Die Gebühren werden mit den ersten Sparraten verrechnet. Das Bausparkonto wird gebührenfrei geführt. Die Bausparsumme errechnet sich aus den Einzahlungen.

Sicherheit:

Sämtliche Einlagen sind durch den Einlagensicherungsfonds der deutschen Banken und den Bausparkassen-Einlagensicherungsfonds gesichert.

Staat zahlt mit:

Arbeitnehmer haben Anspruch auf maximal 42,30 € Arbeitnehmersparzulage von Vater Staat, sofern das zu versteuernde Einkommen unter 17.900 € liegt. Wer mit seinem Einkommen darüber liegt oder kein Arbeitnehmer ist, hat Anspruch auf maximal 45,06 € Wohnungsbauprämie, sofern sein zu versteuerndes Einkommen unter 25.600 € liegt.

Steuer

Liegen die Sparzinsen pro Jahr unter 801 € sind sie steuerfrei!

Garantierte Rente bei BU

Jedes Jahr werden 350.000 Menschen berufsunfähig

Wer länger als sechs Monate wegen einer Krankheit oder eines Unfall nicht arbeiten kann, ist zumindest vorübergehend berufsunfähig.

Der Arbeitgeber zahlt kein Gehalt und die Krankenkasse kein Krankengeld mehr. Woher kommt das Geld für Miete, Einkäufen, Strom und Wasser?

Jeder kann berufsunfähig werden. In Deutschland werden es jedes Jahr 350.000 Menschen, so die Statistik der Deutschen Rentenversicherung. Hier einige Beispiele:

Niedergelassener Kinderarzt, 47 Jahre, Depression

In seiner eigenen Praxis beschäftigte der Kinderarzt zwei Vollzeitkräfte und einen Azubi. Aufgrund einer Depression konnte er seinen Beruf nicht mehr ausüben. Seine Praxis musste er verkaufen. Von seiner privaten BU-Versicherung erhält er mtl. 3.380 € Rente bis zu seinem 60. Lebensjahr.

Studentin, 24 Jahre, Oberschenkelhalsbruch

Die BWL-Studentin erlitt durch einen Skiunfall einen Oberschenkelhalsbruch. Dadurch kam es zu neurologischen Sensibilitätsstörungen und verzögerter Frakturheilung. Von ihrer privaten BU-Versicherung erhält sie mtl. 1.050 € Rente bis zu ihrem 67. Lebensjahr.

Grafiker, 52 Jahre, Blasenkrebs

Der Grafiker erkrankte an Blasenkrebs. Krankenhausaufenthalt, Entfernung der Blase, Chemotherapie sowie Reha-Maßnahmen waren notwendig. Aufgrund des Krankheitsverlaufs war mit der Rückkehr in den Beruf nicht mehr zu rechnen. Von seiner privaten BU-Versicherung erhält er mtl. 1.500 € Rente bis zu seinem 65. Lebensjahr.

Bäcker, 46 Jahre, Asthma

Beim Bäcker wurde als Folge einer Allergie auf Mehlstaub ein Bäckerasthma festgestellt.

Die Lungenfunktion war dadurch erheblich vermindert. Ein Aufenthalt in der Backstube oder in Mehlstaub kontaminierten Räumen war nicht mehr möglich. Von seiner privaten BU-Versicherung erhält er mtl. 1.225 € Rente bis zu seinem 60. Lebensjahr.

Gärtnermeister, 36 Jahre, Multiple Sklerose

Im Alter von 28 Jahren bekam der Gärtnermeister die Diagnose einer fortgeschrittenen Multiplen Sklerose. Mit 36 Jahren war sein verbliebenes Leistungsvermögen zu gering und sein Betrieb zu klein für eine Umorganisation. Für schwere Arbeiten musste eine neue Teilzeitkraft eingestellt werden. Von seiner privaten BU-Versicherung erhält er mtl. 920 € Rente bis zu seinem 60. Lebensjahr.

Wer zahlt Ihnen eine mtl. Rente, wenn Sie wegen einer Krankheit oder eines Unfalls kein Einkommen mehr haben?

*Die
Versicherung,
die bei
Berufs-
unfähigkeit
eine
garantierte
Rente
zahlt,
ist
die wichtigste
Versicherung.*

Ratenkredite ab 3,9%

Drei Gehaltsabrechnungen und ein Kontoauszug

5.000 €

Laufzeit 24 Monate
219 € mtl. Rate

10.000 €

Laufzeit 48 Monate
232 € mtl. Rate

8.500 €

Laufzeit 36 Monate
254 € mtl. Rate

15.000 €

Laufzeit 60 Monate
285 € mtl. Rate

Ein neues Auto kaufen oder sich andere Wünsche erfüllen, es gibt viele Gründe für einen Ratenkredit.

Mit unserem günstigen Ratenkredit kann man auch bestehende, teure Kredite bei anderen Banken ablösen.

Dann ist man mit der Rückzahlung des Kredites schneller fertig.

Wir vermitteln an Arbeitnehmer und Beamte Ratenkredite bis 50.000 € Darlehenssumme und 84 Monaten Laufzeit. Rufen Sie einfach mal an und fragen uns nach dem günstigen Ratenkredit.

Schon wieder Hochwasser!

Wer zahlt die Schäden?

Die Wetterexperten sind sich einig: Der Klimawandel verändert unser Wetter. Immer häufiger kommt es zu Starkregen und Überschwemmungen.

Hohe Niederschläge in wenigen Stunden lassen Seen entstehen, wo zuvor kein See zu sehen war, verwandeln friedliche Bäche in reißende Ströme. Keller laufen voll und ganze Häuser werden weggespült.

Wasser sei schlimmer als Feuer, sagte ein Feuerwehrmann aus Rosenheim, weil es von überall kommen kann und größere Schäden anrichtet. Wenn Dämme

brechen, Talsperren überlaufen und Flüsse ihr Bett verlassen, gibt es keinen Schutz. Privatleute verlieren Haus und Hausrat, Ge-



schäftsleute verlieren Fabriken und Maschinen.

Finanzielle Sicherheit bietet nur die Elementarschadendeckung. Privatpersonen können sie als zusätz-

lichen Baustein in der Wohngebäude- und Hausratversicherung beantragen. Geschäftsleute und Handwerker können sie als zusätzlichen Baustein in die Geschäftsgebäude- und Sachinhaltversicherung einschließen.

Nur wer eine Elementarschadendeckung abgeschlossen hat, bekommt im Schadensfall die Reparaturkosten oder im

schlimmsten Fall die Kosten der Wiederherstellung der zerstörten Sachen ersetzt.

Jeder sollte eine Elementarschadendeckung für sein Hab und Gut besitzen.

Wer verwaltet Ihr Vermögen?

Jeder kann sich heute einen professionellen Vermögensverwalter leisten

Wer reich ist, beauftragt einen professionellen Vermögensverwalter mit der Geldanlage.

Dieser kauft und verkauft Aktien, Anleihen, Rohstoffe, Dollar und Gold, ohne mit seinen Kunden Rücksprache zu nehmen. Er legt Geld auf ein Festgeldkonto, wenn er es für sinnvoll hält.

Heute kann sich jeder einen professionellen Vermögensverwalter leisten. Er braucht nur Anteile an deren Investmentfonds zu kaufen. Hier einige Beispiele:



Das ist Herr Luca Pesarini aus der Schweiz. Er verwaltet in dem Fonds Ethna Aktiv Kundengelder in Höhe

von 4,4 Milliarden € und hat in den letzten 5 Jahren das Geld seiner Kunden um 40% vermehrt.



Das ist Herr Dr. Bert Flossbach aus Köln. Er verwaltet in dem Fonds

Flossbach von Storch Multiple Opportunities Kundengelder in Höhe von 3,7 Milliarden € und hat in den letzten 5 Jahren das Geld seiner Kunden um 71% vermehrt.



Das ist Herr Richard Woolnough aus London. Er verwaltet in dem Fonds M&G Optimal Income Kundengelder in Höhe von 16,0 Milliarden € und hat in

den letzten 5 Jahren das Geld seiner Kunden um 73% vermehrt.



Das ist Herr Jörg Bantleon aus Hannover. Er verwaltet in dem Fonds Bantleon Opportunities Kundengelder in Höhe von 1,1 Milliarden € und hat in den letzten 5 Jahren das Geld seiner Kunden um 33% vermehrt.

Die Wertentwicklung der Fonds schwankt von Jahr zu Jahr. In einem schlechten Jahr kann es auch zu einem Wertverlust kommen. Es gibt keine Garantie auf Kapitalerhalt oder auf eine bestimmte Verzinsung. Lassen Sie sich meine Liste der besten Verwalter zeigen.

*Sachsen
schätzt die
Hochwasser-
schäden
auf
2,5 Mrd. €.*

*Bundesweit
dürften es
4,0 Mrd. €
sein.*

*Fritz Jaeckel,
Leiter des
Wiederaufbaustabs
in der
Staatskanzlei
des Freistaates Sachsen*

Schwer GmbH

Versicherungen
Finanzierungen
GeldanlagenAlbanusstr. 7
55128 Mainz
Sitz Mainz HRB 5713Tel: 06131 - 34129
Fax: 06131 - 364900
E-Mail: info@schwer24.deGeschäftszeiten:
Montag bis Freitag
von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sie finden uns auch im
Internet!
www.schwer24.de

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Dietmar Schwer
Gerald Schwer

Alle in dieser Veröffentlichung gemachten Angaben beruhen auf Quellen, die von uns sorgfältig ausgewählt worden sind. Eine Garantie für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der gemachten Angaben können wir jedoch nicht übernehmen. Konditionsangaben sind freibleibend, Renditeangaben unverbindlich. Die Angaben zu den Investmentfonds sind keine Aufforderung zum Kauf.

Für eine würdevolle Beerdigung

Lieber Sterbegeldversicherung als Sozialbegräbnis

Seitdem die Krankenkassen das Sterbegeld gestrichen haben, steigt die Zahl der **Sozialbegräbnisse** dramatisch an. Sozialbegräbnisse sind die Begräbnisse, die vom Sozialamt bezahlt werden müssen.

Die Sozialämter sind gesetzlich verpflichtet, die Kosten einer Bestattung zu übernehmen, wenn die nächsten Angehörigen selbst bedürftig sind oder noch nicht geklärt ist, wer von den Verwandten die Bestattungskosten übernehmen muss.

Ist allerdings geklärt, wer

von den Erben für die Bestattungskosten aufkommen muss, kann das Sozialamt nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichtes Kassel (Az. BSG B8 SO 23/08 R) das Geld von den Angehörigen wieder zurückfordern. Das ist natürlich für alle Beteiligten eine sehr belastende Angelegenheit.

Sozialbegräbnisse sind eher schlicht, weil die Sozialämter alles unternehmen, um die Kosten so gering wie möglich zu halten. Eine würdevolle Beerdigung sieht anders aus. Mittlerweile gibt es schon zahlreiche Gerichtsurteile zu diesem Thema.

Wer würdevoll beerdigt werden möchte und sicher sein will, dass dafür genügend Geld vorhanden ist, der schließt eine **Sterbegeldversicherung** mit einer Todesfallleistung von rund 8.000 € ab. Denn soviel kostet heutzutage eine würdevolle Beerdigung.

Die Sterbegeldversicherung zahlt im Todesfall die vereinbarte Versicherungssumme. Dafür wird ein monatlich gleichbleibender oder ein einmaliger Beitrag gezahlt. Jeder kann eine Sterbegeldversicherung abschließen, weil es keine Gesundheitsprüfung gibt. Das Höchstaufnahmearter liegt bei 84 Jahren.

SCHON GEWUSST...?

... das Mietwagenkosten nicht immer erstattet werden!

Der Kläger war mit seinem Personenwagen unverschuldet in einen Unfall verwickelt worden. Für die Zeit der Reparatur mietete er sich ein Ersatzfahrzeug. Weil sich die Reparatur verzögerte, nahm er das Fahrzeug 93 Tage in Anspruch. Die Mietwagenkosten betragen 5.400 €.

Der Kfz-Haftpflichtversicherer der Schädigers hielt die Anmietung des Fahrzeuges für unangemessen, da der Kläger das Fahrzeug nur durchschnittlich sechs Kilometer pro Tag genutzt hat. Der Versicherer war daher lediglich bereit, dem Kläger

fiktive Taxikosten in Höhe von 15 € pro Tag zuzugestehen. Anstatt der geforderten 5.400 € überwies der Versicherer ihm nur 1.395 €.

Doch das wollte der Kläger nicht akzeptieren. In seiner gegen den Versicherer eingereichten Klage trug er vor, auf eine ständige Verfügbarkeit eines Autos angewiesen zu sein. Die geringe Fahrleistung sei dadurch zu erklären, dass er Schwierigkeiten gehabt habe, mit dem Mietfahrzeug zurechtzukommen. Er habe sich daher auf die absolut notwendigsten Wege beschränkt.

Das Amtsgericht lehnte die Klage ab, gestand dem Kläger aber eine Nutzungsausfall-Erschädigung zu. Diese lag deutlich höher als die fiktiven Taxikosten. Dagegen legte der Versicherer Berufung ein. Die Richter

beim Berufungsgericht warfen dem Kläger vor, gegen die Schadensminderungspflicht nach §254 Abs. 2 BGB verstoßen zu haben. Denn mit einer durchschnittlichen Fahrleistung von 6 km pro Tag sei er deutlich unter dem Durchschnittswert von 20 km pro Tag geblieben, der in der Rechtsprechung als Grenze für die Erforderlichkeit zur Anmietung eines Ersatzwagens angesehen werde.

Schließlich musste der Bundesgerichtshof darüber urteilen. Die Annahme, dass die Anmietung eines Fahrzeuges unterhalb einer gewissen Kilometerleistung generell unwirtschaftlich ist, sei falsch. **Es komme vielmehr auf die Umstände des Einzelfalls an.** Der Fall wurde vom Bundesgerichtshof an die Vorinstanz zurückverwiesen.